

TÄTIGKEITSBERICHT

FRANKA

EINGETRAGENER VEREIN

ZUM SCHUTZ VON FRAUEN,
DIE OPFER VON MENSCHENHANDEL GEWORDEN SIND

für das Jahr

2007

FRANKA e.V.

Mitglied im
Diakonischen Werk
in Kurhessen - Waldeck

Postfach 410 427
34066 Kassel

Telefon Vorstand
0561 / 99 77 585

Telefon Büro
0561 / 2 88 78 55

Fax: 0561 / 31 03 870

e-mail: franka-e-v@t-online.de

www.franka-kassel.de

Spendenkonto:
Ev. Kreditgenossenschaft
Kassel - EKK -
BLZ: 520 604 10
KtoNr. 9997

FRANKA

EINGETRAGENER VEREIN
ZUM SCHUTZ VON FRAUEN,
DIE OPFER VON MENSCHEN
HANDEL GEWORDEN SIND

hat durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. 11. 2007 seinen Zweck und seinen Namen geändert. Die neue Satzung ist am 10. Januar 2008 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Die Trägerschaft für die Fachberatungsstelle FRANKA ist übergegangen auf den Zweckverband Diakonisches Werk Kassel.

Der neue Name des Vereins lautet:

FRANKA e.V.

WEGE AUS DER GEWALT
FÖRDERN

Er ist nunmehr Förderverein für die Fachberatungsstelle FRANKA. Die Fachberatungsstelle arbeitet weiter im Sinne des vorliegenden Jahresberichts. Der Verein wird die Beratungsarbeit absichern, für die humanitäre Hilfe einstehen und sich mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit an der Entwicklung der Arbeit beteiligen.

FRANKA e.V. ist weiterhin

Mitglied im
Diakonischen Werk
in Kurhessen - Waldeck

Kontakte ab März 2008

Hermannstraße 6
34117 Kassel

Telefon Vorstand
0561 / 99 77 585

Telefon Büro
0561 / 7 12 88 - 35

Fax: 0561 / 7 12 88 - 88

e-mail: franka.verein@dw-kassel.de

www.franka-kassel.de

Unser Dank

gilt allen, die das Projekt auch im Jahr 2007 gefördert und die Beratungsstelle unterstützt haben:

den Mitgliedern,

den Spenderinnen, Spendern, Förderinnen und Förderern,

den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie den Frauenkreisen in Kurhessen – Waldeck,

dem Theologinnenkonvent der Ev. Kirche von Kurhessen – Waldeck e.V.,

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, insbesondere der Stiftung Hilfe für Frauen in Not, der Dekade zur Überwindung von Gewalt sowie den Bereichen Frauenarbeit, Männerarbeit, Kirche in der Arbeitswelt und dem Ev. Forum,

dem Diakonischen Werk der EKD,

der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland, jetzt EFiD

der Männerarbeit der EKD,

dem Deutschen Weltgebetstagskomitee,

Soroptimist International
Club Kassel-Kurhessen-Waldeck,

der Stadt Kassel, insbesondere dem Frauenbüro,

und dem Hessischen Sozialministerium.

Unser Dank gilt besonders den Mitarbeiterinnen, die, die das Profil und die Qualität der Fachberatung geschaffen haben, und die Arbeit weiterführen wollen.

Vor allem danken wir dem Diakonischen Werk Kassel, dass es die Notwendigkeit der Fachberatung sieht und die Verantwortung für die Fortführung übernommen hat, um für unsere Klientinnen neue Wege aus der Gewalt für ein selbstbestimmtes Leben zu entdecken.

Kassel, im März 2008

Der Vorstand

INHALT	SEITE	
EINLEITUNG		1
1. <u>Selbstdarstellung des Vereins FRANKA e.V.</u>		2
Gegründet als Träger der Fachberatungsstelle für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.	2	
Zweck des Vereins	2	
7 Jahre Fachberatung	3	
Veränderungen seit der Gründung	3	
2. <u>Das Projekt FRANKA, die Zielgruppe und die Grundlagen</u>		4
Die Zielgruppe 2007	4	
Das Angebot	4	
Der Auftrag	5	
Rechtliche Grundlagen - Fachberatung	5	
Der Zuständigkeitsbereich Nordhessen	6	
Personelle Ausstattung der Fachberatung	6	
Die Finanzierung	7	
3. <u>Notwendigkeit und Reichweite des Beratungsangebots</u>		7
3.1. <u>Der kriminalpolitische Aspekt</u>		7
Deutschland als Ziel des Menschenhandels	7	
Zahl der Klientinnen bei FRANKA und Vergleichszahlen BKA, LKA 2000 bis 2006	8	
Gründe für die niedrigen Zahlen	8	
Erstkontakte durch Polizei	9	
Die Opfer als mögliche Zeuginnen	9	
Rolle unserer Klientinnen im Ermittlungsverfahren	10	
3.2. <u>Der humanitäre / diakonische Aspekt</u>		10-11
Wiederherstellung der Autonomie, der klientenzentrierte Ansatz	11	
Ilonas Geschichte	11	
Herkunftsländer	12	
Das Alter der Klientinnen	13	
Familienstand / familiäre Situation	13	
Bildung und Beruf	14	
Umstände der Anwerbung	14	
Erwartete Tätigkeit	15	
Gewalterfahrung	16	
Dauer des Aufenthaltes	16	
Verbleib der Klientinnen	16	
4. <u>Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit</u>		17
4.1 Begleitung und Betreuung	17	
Anzahl und Art der Hilfeleistungen	17 – 18	
4.2 Besonderer Schwerpunkt Rückkehrhilfe	18	
4.3. Zugang zu den Klientinnen erschließen	19	
Selbstgesuchter Kontakt selten	19	
Erfordernis der Sensibilität beim Zugriff	19	
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	21	
Sensibilisierung möglicher Kontaktpersonen	21	
Die Postkarte	21	
Ergebnisse www.franka-kassel.de	21-23	
5. <u>Ziel der Arbeit von FRANKA für die Frauen</u>		24
Empowerment	24	
Sicherung der Arbeitsstandards	25	
Sicherstellung und Verbesserung der Alimentation	25	
Verbesserung durch Neuregelung der Kostenlast	26	
Notwendig: Verbesserung der Höhe/des Umfangs	26	
6. <u>Besonderheiten im Berichtsjahr</u>		26
Erfahrungen mit dem Tatbestand Ausbeutung der Arbeitskraft	27	
Erörterung der Möglichkeiten neuer Zugänge zu den Opfern	27	
7. <u>Kooperationen und Netzwerke</u>		28
8. <u>Ergebnisse der Arbeit - Zusammenfassung</u>		31
Der Nutzen und der Erfolg der Arbeit	31	
Auswirkungen auf die Klientinnen	31	
9. <u>Dank und Ausblick</u>		31

EINLEITUNG	EINLEITUNG
<p>Für FRANKA e.V. war das Berichtsjahr 2007 das Jahr der Wandlung. Nach dem Furor, den die Kampagnen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 erzeugt haben, trat plötzlich Ruhe ein: So auffällig damals im Frühsommer im Vorfeld der Spiele die Zahl unserer Klientinnen anstieg, weil bei vorsorglichen Durchsuchungen der Polizei hessenweit eine große Zahl von Frauen als mögliche Opfer von Menschenhandel angetroffen und mit uns in Kontakt gebracht wurden, so signifikant gingen die Zahlen danach zurück, von 34 (2006) auf 16 im Jahr 2007. Mitte 2007 ergab die Zwischenbilanz folgendes Bild: Menschenhandel ist nach wie vor ein weit verbreitetes Verbrechen. Aber die Bedingungen für den Zugang zu unseren Klientinnen haben sich bundesweit strukturell so verändert, dass kaum noch potentielle Opfer auf dem klassischen Weg über eine polizeiliche Durchsuchung in einem Bordell aus dem Milieu herausgeführt werden, obwohl sich immer noch, ja immer mehr junge Frauen verführen lassen, in Deutschland schnell und angeblich legal viel Geld zu verdienen, und obwohl das immer wieder in ausbeuterische Verhältnisse der Prostitution oder in oft sexualisierten Arbeitsverhältnissen führt. Als Ursachen hierfür werden uns von der Polizei genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Viele der Frauen kommen aus den neuen EU-Ländern. Sie können legal einreisen und als selbständig arbeitend beim Finanzamt angemeldet werden. Ihr Aufenthalt ist dann formal legal. So hat die Polizei immer seltener Handhabe, eine Frau aus dem Milieu zu lösen, - Immer noch ist es so, dass viele Frauen aus Furcht vor Repressalien sich nicht trauen auszusteigen und bei der Polizei auszusagen. - So gering der Verdienst auch sein mag, der ihnen belassen wird - es ist immer mehr, als das, was sie in der Heimat verdienen könnten. Dafür halten viele Zwang und Erniedrigung aus oder empfinden ihre Lage nicht als Ausbeutung. - Die begrenzten polizeilichen Ressourcen müssen erfolgsorientiert eingesetzt werden. Das bedeutet im Bereich Menschenhandel, dass der Schwerpunkt bei der Ermittlung im Zusammenhang mit Opfern unter 21 Jahren liegt, weil hier die Tatbestandsmerkmale für das Vorliegen von Menschenhandel leichter festgestellt werden können. - Es ist jedoch Konsens unter den Fachberatungsstellen und im Bereich der mit uns kooperierenden Diakonie, dass Fachberatung für Opfer von Menschenhandel weiterhin notwendig ist, weil es die Opfer gibt. Die Fachberatungsstellen müssen aber neue Zugänge suchen und den Frauen Hilfsangebote über alle denkbaren Kanäle zukommen lassen. <p>Glücklich und dankbar sind wir daher, dass die Fachberatungsstelle FRANKA ab dem Jahr 2008 in den Zweckverband Diakonisches Werk Kassel aufgenommen wird, um gemeinsam mit anderen Arbeitsbereichen "WEGE AUS DER GEWALT - FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN" für die Frauen zu erkunden. Der Verein FRANKA e.V. hat sich umgewandelt in einen Förderverein zugunsten dieser Fachberatung. Der neue Name lautet: FRANKA e.V. – WEGE AUS DER GEWALT FÖRDERN. Der Verein wird das Thema "Frauenhandel" mit all seinen rechtlichen, politischen, gesellschaftlichen und diakonischen Implikationen in der Öffentlichkeit wach halten, die Vernetzung in der Region fördern und die Fachberatungsstelle im Diakonischen Werk Kassel finanziell unterstützen.</p> <p>Mit dem vorliegenden Bericht legen wir zum letzten Mal Rechenschaft ab über ein Jahr der unmittelbaren Verantwortung für die Arbeit der geförderten Fachberatung.</p>	<p>2007 das Jahr der Wandlung</p> <p>Drastischer Rückgang der Zahl der Klientinnen</p> <p>Ursachen</p> <p>formal legaler Aufenthalt für Frauen aus den EU-Ländern</p> <p>fehlendes "Opferbewußtsein"</p> <p>begrenzte polizeiliche Ressourcen</p> <p>Beratung tut Not</p> <p>Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit</p>

1. Selbstdarstellung des Vereins FRANKA e.V.	1. WIR ÜBER UNS
<p>Bis zum 31. 12. 2007 war FRANKA e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit 21 Mitgliedern und einem - ehrenamtlich geschäftsführenden Vorstand, nämlich <ul style="list-style-type: none"> o einer Juristin o einer Pfarrerin o einer Diplom Sozialarbeiterin <p>Träger der gleichnamigen Fachberatungsstelle – FRANKA - für ausländische Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.</p>	<p>FRANKA e.V. als Träger der Fachberatungsstelle FRANKA für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.</p>
<p>Die Anfänge der Gründung des Vereins liegen 10 Jahre zurück im Jahr 1997. Es war die Zeit der "Wende". Nachdem der Eiserne Vorhang gefallen war, nahm der Menschenhandel mit Frauen aus dem ehemaligen Ostblock dramatische Formen an. Unter Ausnutzung von Notlagen und rechtlicher Unkenntnis wurden viele tausend Frauen mit dem Versprechen auf legalen Aufenthalt und gute Arbeit nach Deutschland gelockt und hier in Verhältnisse der Prostitution verkauft. Damit waren sie in eine Falle geraten: sie erlebten Zwang, Erniedrigung und Ausbeutung, konnten sich aber nur in den allerseltensten Fällen selbst befreien: der Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit waren illegal, deshalb konnten die Täter – abgesehen von der Androhung körperlicher Gewalt - mit Verhaftung und Bestrafung drohen, sollten sie sich der Polizei offenbaren. Die Papiere waren ihnen abgenommen worden. Sie konnten sich nicht frei bewegen. Entdeckt wurden die Frauen in der Regel im Zuge polizeilicher Kontrollen. Danach wurde auch gegen sie, die eigentlichen Opfer einer Straftat sind, wegen Verstoßes gegen das Ausländerrecht ermittelt.</p>	<p>Die Anfänge vor 10 Jahren</p> <p>Zeit der "Wende"</p> <p>Frauenhandel als Massendelikt</p> <p>Frauen als Opfer</p> <p>Frauen als Täterinnen</p>
<p>In dieser Zeit entstanden in Deutschland Fachberatungsstellen für die Frauen, die das Ziel hatten, sie nicht als Täterinnen, sondern als Opfer einer Straftat anzusehen, Hilfsmöglichkeiten zu erkunden, und ihnen zu helfen, zu einem selbstbestimmten Leben zurückzufinden.</p> <p>In Kurhessen-Waldeck haben es sich die Leiterin der Frauenarbeit und die damalige Menschenrechtsbeauftragte aus ihrem Verständnis von Verantwortung für das Eintreten für die Menschenwürde der betroffenen Frauen zur Aufgabe gemacht, eine Fachberatung zwischen Dortmund, Frankfurt und Hannover – dort war gerade Kobra gegründet worden – ins Leben zu rufen.</p>	<p>Die Fachberatungsstellen entstehen</p> <p><i>In Kurhessen-Waldeck Engagement der Frauenarbeit und der Menschenrechtsbeauftragten</i></p>
<p>Gegründet wurde FRANKA e.V. am 10. 02. 2000 mit dem Satzungszweck:</p> <p><i>"den Auftrag des Evangeliums zur Achtung der menschlichen Würde und zur tätigen Nächstenliebe durch Hilfe für ausländische Frauen in der Prostitution und deren Umfeld zu verwirklichen. Der Verein bezweckt insbesondere die legale, sichere und geschützte Unterbringung ausländischer Frauen, die mögliche Opfer von Menschenhandel sind. Er vermittelt psychosoziale Betreuung und Beratung, ärztliche Versorgung sowie Opfer- und Zeugenberatung. Er tritt dafür ein, dass den Frauen eine freiwillige Rückkehr in die Heimat in Würde ermöglicht wird. Der Verein leistet die Hilfe ohne Rücksicht auf Herkunft und Religionszugehörigkeit."</i> (§ 2 Abs. 1 u. 2 der Satzung)</p> <p>Die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck besteht seit dem 06. Dezember 2001.</p>	<p>Gründung des Trägervereins</p> <p><i>Der Satzungszweck</i></p> <p><i>Mitglied im DWKW</i></p>

<p>Am 15. Mai 2001 begann die Fachberatungsstelle FRANKA gefördert vom Hessischen Sozialministerium mit ihrer Arbeit.</p>	<p>7 Jahre Fachberatung</p>
<p>FRANKA e.V. hat in diesen nunmehr fast sieben Jahren mit seinem Vorstand und den Fachberaterinnen an der Entwicklung von Standards der Arbeit in Hessen mitgewirkt. Das geschah in enger Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle bei FiM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht, anfangs noch Ökumenische Asiengruppe), der in diesem Zusammenhang die Leitungsaufgabe zugewiesen worden ist, und durch aktive Teilnahme an den Fachtreffen, insbesondere am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen seit dessen Gründung im August 2000.</p>	<p><i>Entwicklung von Standards</i></p> <p><i>Sitz und Stimme am Runden Tisch Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen seit der Gründung im Jahr 2000</i></p>
<p>Meilensteine bestimmen die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Fachberatung seither.</p> <p>Zu den folgenreichsten gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erweiterung der EU um die meisten der mittel- und osteuropäischen Länder mit der Folge der Freizügigkeit bei der Einreise und der Möglichkeit selbständiger Erwerbstätigkeit, - die Änderung des Aufenthaltsgesetzes durch die Umsetzung von EU-Recht zugunsten von Menschenhandelsopfern*, wodurch für Zeuginnen der Aufenthalt und die Alimentation im Rahmen des BSHG gesichert ist, - das Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes, das freiwilliger, selbstbestimmter Prostitution das Odium der Sittenwidrigkeit nimmt und wodurch der einfache Straftatbestand "Förderung der Prostitution" entfällt, - die Änderung des Strafgesetzbuchs mit der Erweiterung des Tatbestandes "Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung" (§ 232 StGB) um den Tatbestand "Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft" (§ 233 StGB), was ein neues Arbeitsfeld eröffnet, das erst noch bearbeitet werden muss. <p>Die Folge dieser Veränderungen ist, dass sich alle in Deutschland mit dem Thema "Menschenhandel" befassen, die Fachberatungsstellen, aber auch die Strafverfolgung und die Verwaltung, neue Strategien überlegen müssen: wie wollen sie das Delikt nachhaltig bekämpfen und neue Zugänge zu den Opfern der Straftat schaffen? Die Opfer gibt es nach der Erkenntnis aller immer noch, sie können aber immer schwerer aus dem Dunkel einer organisiert arbeitenden Kriminalität, die sich durch scheinbare Legalität den Kontrollen zu entziehen weiß, herausgeführt werden. "Verstöße gegen das Ordnungsrecht tut sich kein Zuhälter mehr an", so die Polizei.</p>	<p>Wichtige Entwicklungen in diesen Jahren</p> <p><i>EU-Osterweiterung</i></p> <p><i>Neues Aufenthaltsrecht</i></p> <p><i>Das Prostitutionsgesetz</i></p> <p><i>Neufassung der Straftatbestände Menschenhandel</i></p> <p><i>Neue Zugänge zu den Opfern müssen gefunden werden.</i></p>
<p>FRANKA e.V. hat mit der schmalen Basis der Trägerschaft nur dieser einen Fachberatung zu wenig operative Möglichkeiten, eine solche Entwicklung in die Wege zu leiten.</p>	<p>Fachberatung für FRANKA braucht breitere Basis</p>

*u.a. Richtlinie 2004/81/EG vom 29. 04. 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige, die Opfer von Menschenhandel sind ...durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007, u.a.: Einfügung von § 25 Abs. 4a AufenthG, der die Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis für Opfer als Zeugen vorsieht.

<p>Deshalb haben wir im Berichtsjahr in einer gemeinsamen Anstrengung mit dem Zweckverband Diakonisches Werk Kassel darauf hingearbeitet, dass die Übernahme der Fachberatung FRANKA durch das Diakonische Werk Kassel zum 01. Januar 2008 gelingt. Das Interesse des Diakonischen Werkes an der Erhaltung des Erreichten in der Überzeugung, dass die Arbeit notwendig ist, hat uns dabei getragen und gestärkt. Zur Zeit, da dieser Bericht erstellt wird, werden dort die ersten Schritte getan.</p> <p>Der Verein begleitet die Fachberatungsstelle FRANKA und den neuen Prozess von jetzt an als Förderverein.</p>	<p><i>Übertragung auf das Diakonische Werk Kassel</i></p> <p><i>FRANKA e.V. wird Förderverein</i></p>
<p>FRANKA hat mit der Arbeit im Jahr 2007, die jetzt berichtet wird, noch einmal das Profil geschärft, gerade auch an der Erfahrung und im Umgang mit den aufgrund der strukturellen Veränderungen sinkenden Klientinnenzahlen.</p>	<p>2007 Schärfung des Profils der Fachberatung</p>

<p>2. DAS PROJEKT – ZIELE - GRUNDLAGEN</p>	<p>2. FRANKA DAS GEFÖRDERT PROJEKT</p>
<p>FRANKA hat auch im Berichtsjahr noch schwerpunktmäßig gearbeitet als Fachberatungsstelle für ausländische Frauen, die in einer Notlage unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit und Rechtsunkenntnis nach Deutschland in die Prostitution verkauft und dabei ausgebeutet, also Opfer von Menschenhandel durch sexuelle Ausbeutung geworden sind.</p> <p>Dabei begrüßen wir, dass der "Menschenhandel" mit der Änderung des Strafgesetzbuches am 19. 02. 2005 in zwei Erscheinungsformen bestraft wird, nämlich nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 232 StGB als Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und nach - 233 StGB als Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft <p>als Erfolg für unsere Rechtskultur, der darin liegt, dass Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft gleichermaßen als Angriff auf die Menschenwürde bestraft werden. Der Fokus liegt auf dem Verbot, den Menschen als Ware zu behandeln.</p> <p>Und es ergeben sich immer öfter auch Kontakte zu ausländischen Frauen, die in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse verkauft worden sind (Menschenhandel im Sinne des neu geschaffenen § 233 StGB). FRANKA hat sich auch diesem Beratungsbedarf geöffnet.</p> <p>Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag dennoch auch im Berichtszeitraum – wie zu Beginn unserer Tätigkeit im Jahr 2001 - bei der Hilfe für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§232 StGB, vormals §§ 180 b StGB ff).</p>	<p>Die Zielgruppe 2007</p> <p><i>Fachberatung für Opfer von Menschenhandel durch sexuelle Ausbeutung.</i></p> <p><i>Seit 2005 zwei Tatbestände für Menschenhandel</i></p> <p><i>Erfolg für unsere Rechtskultur: Menschen dürfen nicht Ware sein</i></p> <p><i>Schwerpunkt noch bei Opfern von sexueller Ausbeutung</i></p>
<p>Die Beratungsstelle FRANKA hält für die betroffenen Frauen Beratung, Begleitung, insbesondere Verfahrensbegleitung und humanitäre Hilfe bereit.</p>	<p>Das Angebot</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Die Hilfe, primär psychosoziale Hilfe, ist nötig, weil die Frauen Opfer einer Straftat sind, die physische und psychische Verletzungen verursacht, häufig zum Trauma führt, und die tief in das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen eingreift. - Beratung ist weiterhin nötig, weil viele der Frauen einen aufenthaltsrechtlich ungesicherten Status haben, dessen Regeln und Optionen sie nicht überblicken können. Sie sind bei Verstößen gegen das Ausländerrecht ausreisepflichtig und von Abschiebung bedroht. - Und schließlich werden die Frauen als mögliche Zeuginnen in Strafverfahren aufgerufen, wobei ihnen stabilisierende Begleitung zusteht. <p>Die Tätigkeit von FRANKA folgt primär einem diakonisch motivierten Auftrag, den von Menschenhandel betroffenen Frauen durch adäquate Sozialarbeit nach einem Leben in Fremdbestimmung wieder zu autonomen Lebensentscheidungen zu verhelfen.</p> <p>Dabei kommt es nach dem Straftatbestand und auch für uns als evangelische Fachberatungsstelle nicht darauf an, ob die Frau bei ihrer Einreise keine Prostitution ausüben wollte, oder dass sie noch nie Prostitution ausgeübt hat, wenngleich wir nicht der Auffassung sind, dass Prostitution ein Beruf ist wie jeder andere. Entscheidend ist der Zwang zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution unter den im Gesetz beschriebenen Bedingungen. Jede Frau muss die Möglichkeit behalten, jederzeit "Nein" zu sagen.</p>	<p><i>psychosoziale Hilfe</i></p> <p><i>Vermittlung von Information zu den rechtlichen Optionen</i></p> <p><i>Prozessbegleitung</i></p> <p>Der diakonische Auftrag</p> <p><i>Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben.</i></p>
<p>Die Arbeit der Fachberatungsstelle hat aber auch rechtlich verankerte Grundlagen.</p> <p>In der Anwendungsregel zu § 50 AufenthG. heißt es (Abschnitt 2.2.3)</p> <p><i>"Sprechen konkrete Tatsachen oder andere Anhaltspunkte dafür, dass eine ausreisepflichtige Person von <u>Menschenhandel</u> betroffen ist, so ist grundsätzlich eine Frist zur freiwilligen Ausreise von mindestens vier Wochen vorzusehen. Die Betroffenen werden über die Möglichkeit informiert, sich <u>durch spezielle Beratungsstellen</u> betreuen und helfen zu lassen. Die Ausreisefrist soll darüber hinaus dem Ausländer die Möglichkeit geben, seine persönlichen Angelegenheiten zu regeln."</i></p> <p>Eine weitere Folge der allgemeinen Anstrengung, Menschenhandel – bislang nur zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung - zu bekämpfen, ist in vielen Bundesländern die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Ausländerämtern und</p>	<p>Die rechtliche Legitimation der Fachberatung</p> <p><i>Verwaltungsvorschrift 2.2.3 zu § 50 AufenthG</i></p> <p><i>Kooperationsvereinbarungen</i></p>

* Anzumerken ist, dass die "Empfehlungen" gerade entsprechend den zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen und den bisherigen Erfahrungen überarbeitet werden. Dabei wird klargestellt, dass die "Empfehlungen" nur die Kooperation mit den Behörden regeln, die für die Verfolgung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zuständig sind. Die Übertragung auf eine Kooperation mit den Behörden zur Verfolgung der Ausbeutung der Arbeitskraft steht noch aus.

<p>den Fachberatungsstellen für die Opfer der Straftat, weil diese als Zeuginnen das unverzichtbare Beweismittel in möglichen Strafverfahren gegen die mutmaßlichen Täter sind, ihre psychosoziale Befindlichkeit aber eine besondere Stabilisierung durch fachkundige Begleitung erfordert.</p> <p>Hessen war eines der ersten Bundesländer, das am Runden Tisch "Bekämpfung des Menschenhandels" in Hessen eine Kooperationsvereinbarung entwickelt hat, nämlich die</p> <p><i>"Empfehlungen für die Kooperation von Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen zum Schutz von Zeuginnen und Zeugen in Fällen von Menschenhandel" (künftig "Empfehlungen")*</i></p> <p>Hier wird in Abschnitt 1.2 den Fachberatungsstellen bei FRANKA e.V. für die nordhessische Region und bei FiM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) in Frankfurt/M für die süd- und mittelhessische Region die Fachberatung für die von Menschenhandel betroffenen Frauen aufgetragen.</p> <p>Dabei obliegt FiM e.V. die übergreifende Koordination und Qualitätssicherung der Fachberatung in ganz Hessen. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit leisten beide Einrichtungen im Bereich ihrer jeweiligen Landeskirche.*</p>	<p><i>Hessen als Vorreiter Runder Tisch "Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen"</i></p> <p><i>"Empfehlungen"</i></p> <p><i>Autorisierung der Fachberatungsstellen FiM und FRANKA als Kooperationspartner</i></p>
<p>FRANKA e.V. übt die Beratungsarbeit auf der Grundlage dieser Empfehlungen, und das heißt in Kooperation mit den beteiligten Behörden in der Region Nordhessen aus. Dazu gehören</p> <p>im Bereich des Polizeipräsidiums Nordhessen die Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Stadt Kassel, - im Landkreis Kassel, - im Werra-Meißner-Kreis, - im Landkreis Schwalm-Eder, - im Landkreis Waldeck-Frankenberg, <p>im Bereich des Polizeipräsidiums Osthessen die Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. <p>In Absprache mit FiM e.V. haben wir im Berichtsjahr regelmäßig auch Begleitung und Betreuung geleistet</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Stadt Fulda, - im Landkreis Fulda 	<p>Der Zuständigkeitsbereich Nordhessen</p> <p><i>Arbeit auch in Mittelhessen</i></p>
<p>Die Beratungsarbeit wird von zwei Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen mit je 25 Wochenstunden geleistet. Sie optimieren ihre Qualifikation durch regelmäßige Fortbildung und nachhaltigen Erfahrungsaustausch in den Netzwerken.</p> <p>Eine werktägliche Rufbereitschaft von 8.00 – 17.00 Uhr gewährleistet, dass sowohl die Klientinnen als auch die Behörden die Fachkräfte zu den allgemeinen Arbeitszeiten erreichen können.</p> <p>Im Berichtsjahr war ist im letzten Quartal eine Mitarbeiterin in Mutterschaftsurlaub gegangen, was für die verbleibende Kraft eine starke Herausforderung bedeutet hat.</p>	<p>Personelle Ausstattung der Fachberatungsstelle</p> <p><i>zwei Sozialarbeiterinnen in Teilzeit</i></p>

<p>Die Dienst- und Fachaufsicht war durch Kooperationsvertrag einer leitenden Mitarbeiterin aus dem Fachbereich Migration des Diakonischen Werkes Kassel übertragen, da wir keine Geschäftsführerin mehr hatten.</p>	<p><i>Dienst- und Fachaufsicht in Kooperation</i></p>
<p>Die Fachberatung wurde im Berichtszeitraum wie schon in den Vorjahren zu etwa einem Drittel seines Etats anteilig aus Landesmitteln im Etat des Hessischen Sozialministeriums gefördert. Zur Erlangung der Anteilsfinanzierung konnten wir für die Beratungsstelle Mittel aus folgenden Quellen einstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung aus der Diakoniestiftung "Hilfe für Frauen in Not" der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck - Zuweisung von Bußgeldern - Mittel aus Kollekten und Sammlungen aus den Gemeinden, Kirchenkreisen und Frauengruppen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck - Mittel aus privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen. <p>Mittel für eine bezahlte Geschäftsführung standen im Berichtsjahr nicht mehr bereit. Die Arbeit wurde vom Vorstand des Trägervereins, unterstützt von einer geringfügig beschäftigten Verwaltungskraft, ehrenamtlich geleistet. Die Erfahrung, dass es mit dieser Belastung schwer ist, eine Nachfolge für den Vorstand zu finden, hat den Prozess der Übertragung der Fachberatung auf das Diakonische Werk Kassel und die Umwandlung von FRANKA e.V. in einen Förderverein zusätzlich befördert.</p>	<p>Die Finanzierung</p> <p><i>das Land Hessen</i></p> <p><i>Kofinanzierung</i></p> <p><i>ehrenamtliche Geschäftsführung des Vorstandes</i></p>

<p>3. NOTWENDIGKEIT UND REICHWEITE DES BERATUNGSANGEBOTS</p>	<p>3. NOTWENDIGKEIT REICHWEITE</p>
<p>Die Notwendigkeit und Reichweite der Arbeit von FRANKA hat</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen kriminalpolitischen und - einen humanitären, wir sagen: diakonischen Aspekt. 	<p>kriminalpolitischer Aspekt humanitärer Aspekt</p>
<p>3.1 Die Fachberatung liegt im Interesse der Strafverfolgung.</p>	<p>Der kriminalpolitische Aspekt</p>
<p>Deutschland ist eines der attraktivsten und häufigsten Ziel- und Durchgangsländer für internationalen Menschenhandel. Um dem Verbrechen zu begegnen ist es vor allem wichtig, die Frauen als Zeuginnen zu gewinnen. Ein besonderes Gesetz, das Zeugenschutzharmonisierungsgesetz, und das - demgegenüber niedrig-schwellige - Opferzeugenschutzprogramm mit der Einbindung der Fachberatungen sind geschaffen, um den Frauen einen stabilisierenden Schutzraum zu sichern. Die Instrumente kommen allerdings immer seltener zum Zuge. Zwar gelangen nach Schätzungen des Bundes- und des Hessischen Landeskriminalamtes jährlich mehrere zehntausend Frauen durch Menschenhandel nach Deutschland. Diese Zahl bleibt aber eine Dunkelziffer. Das sog. Hellfeld ist denkbar klein, weil "die Strafverfolgungsbehörden ... weiterhin Schwierigkeiten haben ... , Opfer von Menschenhandel zu identifizieren und entspre-</p>	<p><i>Deutschland ist Ziel des Menschenhandels</i></p> <p><i>hohe Dunkelziffer kleines Hellfeld</i></p>

chende Ermittlungen einzuleiten, da die Mehrzahl der betroffenen ausländischen Frauen zwischenzeitlich aus EU-Mitgliedsstaaten stammt und damit legale Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland besitzt. Bei polizeilichen Kontrollen sind die bisherigen, allein aufgrund eines illegalen Aufenthalts der Frauen bestehenden Handlungsmöglichkeiten weggefallen." (Bundeslagebild Menschenhandel 2006 – pressefreie Kurzfassung, Punkt 3.1)	
---	--

So stehen die Zahl der Klientinnen bei FRANKA wie bei allen anderen Fachberatungsstellen seit Bestehen in einem eindeutigen Verhältnis zu den in den Lagebildern Menschenhandel des Hessischen Landeskriminalamtes und des Bundeskriminalamtes mitgeteilten Zahlen.	<i>tatsächliche Fallzahlen</i>
---	--------------------------------

Jahr	BKA - ganz Deutschland	LKA - Hessen	FRANKA - Nordhessen
2000	926	178	Noch keine
2001	987	64	2. Hj. 10
2002	811	109	23
2003	1108	194	24
	ohne deutsche Opfer		
2004	972	46	24
2005	642	76	34
2006	775	90	34
2007	Noch keine Zahlen	Noch keine Zahlen das LKA teilt aber mit, dass 2007 nur zwei Frauen – kurzfristig – im polizeilichen Schutzprogramm waren, davon 1 in Nordhessen.	! 16

<p>Die Zahlen erscheinen angesichts des Ausmaßes, welches das Verbrechen erst recht durch die Durchlässigkeit der Grenzen nach der EU-Osterweiterung angenommen hat, verschwindend gering.</p> <p>Das Bundeskriminalamt erklärt das so:</p> <p>Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt. Es sind fast ausschließlich polizeiliche Ermittlungen an den Orten der Ausübung der Prostitution, die zum Aufgriff der Opfer und auf die Spur der Täter führen. Nur durch diese Ermittlungen werden die Opfer der Straftat entdeckt. Durch die Legalität des Aufenthaltsstatus der meisten Frauen ist aber ein wichtiger Ansatzpunkt für polizeiliche Kontrollen entfallen.</p> <p>Die Frauen aus den EU-Ländern dürfen außerdem selbständig erwerbstätig sein. Damit sind die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit praktisch nicht mehr zu kontrollieren: jede Frau braucht nur eine Steuernummer, um formal legal der Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Die Anmeldungen erfolgen – so wird berichtet - durch die Zuhälter en bloc.</p> <p>Die strategischen Überlegungen insbesondere des Bundeskriminalamtes gehen daher dahin, den Zugang ins "Milieu" zu verbessern. An diesem Ziel arbeitet FRANKA im Rahmen seiner Möglichkeiten mit. (Vgl. dazu unten S. 28)</p>	<p>Erklärungsbedarf</p> <p><i>Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt</i></p> <p><i>Legaler Aufenthalt der EU-Bürgerinnen</i></p> <p><i>selbständige Erwerbstätigkeit erlaubt</i></p> <p><i>Neue Kontrollmöglichkeiten nötig..</i></p>
---	---

Die Mitarbeiterinnen berichten dazu:

Obwohl wir weniger Klientinnen hatten, hatten wir intensivere Einzelbetreuungen. Der Bedarf war da. Die Beratungen sind komplizierter geworden. Einige Frauen sind mit Menschenhandel in ihrer Vergangenheit konfrontiert gewesen. Das lag nicht klar zutage, und die Gespräche darüber wirkten verworren. Der Auftrag an uns musste erst sorgfältig herausgearbeitet werden.

Die folgenden Zahlen zeigen die Rahmenbedingungen der Sozialarbeit im Einzelnen.

Die Zugangszahlen bei FRANKA korrespondieren mit der Art, wie der erste Kontakt der Frauen zustande kommt:	Kontakt von Vermittlung abhängig
---	---

Erstkontakt im Jahr 2007 vermittelt durch	
Polizeiliche Dienststellen	11
JVA	0
Fachberatungsstellen	0
andere Beratungsstellen	2
Amtsgericht/Rechtsanwalt	2
Bundespolizei	1
Ausländerbehörde	1
andere Personen	1
SUMME	16

<p>Eindeutig überwiegen die polizeilichen Kontakte. Auffällig ist, dass aus der JVA kein einziger Kontakt zustande kam, Da die meisten Klientinnen nicht mehr wegen Verstoßes gegen Aufenthaltsrecht in Abschiebehaft genommen werden, entfällt dieser Zugang.</p>	<p><i>Überzahl der polizeilichen Kontakte aber kein einziger Kontakt durch die JVA</i></p>
---	--

<p>Das wichtigste Beweismittel bei der Strafverfolgung sind die Opfer der Straftat, die Frauen.</p> <p>Deshalb interessiert jede einzelne der aufgegriffenen Frauen die Polizei als mögliche Zeugin bei der Verfolgung der Straftat. Die Erfahrung zeigt weiterhin, dass die Bereitschaft, gegen die Täter auszusagen, nicht sofort beim Aufgriff besteht. Hier herrschen vielmehr vor dem Hintergrund vielfältiger Drohungen der Täter Unsicherheit und Angst vor den Folgen eines solchen Schrittes.</p> <p>Die Einschaltung einer Fachberatungsstelle und die Einräumung der Bedenkzeit (Vierwochenfrist) durch die Verwaltungsvorschrift hat deshalb aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden das Ziel, die Frauen zu stabilisieren, das Vertrauen der Frauen in die Aufgaben der Polizei und die Notwendigkeit der Strafverfolgung herzustellen und die Bereitschaft für eine Aussage zu wecken.</p> <p>Auch die Frauen, die sich selbst melden, oder die privat an uns vermittelt werden, müssen dazu bewegt werden, eine Anzeige bei der Polizei zu</p>	<p>Jede aufgegriffene ist Frau eine mögliche Zeugin</p>
---	--

erstellen, auch wenn sie nur in den Genuss der vierwöchigen Bedenkzeit kommen wollen.
 Diese Entscheidung setzt nämlich nach der in Hessen geübten Praxis grundsätzlich die Vorgabe "Verdacht auf Opfer von Menschenhandel" durch die Polizei voraus.
 D.h. diese Frauen müssen zuerst bereit sein, bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten, wenn sie in den Genuss der Vierwochenfrist kommen wollen.
 Eine Vorstellung davon, in welchem Umfang die Arbeit mit unseren Klientinnen diesem Interesse gerecht wird, gibt deshalb die Aufschlüsselung der Zahlen nach der Rolle der Frauen in den bei jedem Aufgriff eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen die Täter.

Rolle unserer Klientinnen im Ermittlungsverfahren Das Jahr 2001 war nur ein Halbjahr. Deshalb ist es hier nicht mehr mit aufgeführt.	Rolle im Verfahren
--	---------------------------

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Im Opferschutzprogramm	5	6	8	6	8	4
Relevante Aussage aber kein Opferschutz	7	5	3	10	11	7
Aussage nicht ermittlungsrelevant	5	5	5	5	4	2
Kann oder will nicht aussagen z.B., aus Angst vor Bedrohung	6	8	8	13	11	3
Summe	23	24	24	34	34	16

<p>Man kann also wiederum sagen, dass zwei Drittel unserer Klientinnen bereit waren, durch eine Aussage bei der Polizei zur Aufklärung der an ihnen begangenen Straftaten beizutragen. Damit ist dem Interesse der Strafverfolgung an unserer Arbeit nicht unerheblich Genüge getan, wenn auch nicht jedes Ermittlungsverfahren zu einer Verurteilung geführt hat – hier kommt es sehr häufig zu einem "Deal", einer für Zeuginnen, die zugleich Opfer sind, höchst problematischen Erfahrung. Festzuhalten ist dabei, dass die Tatsache, dass eine Aussage bei der Polizei nicht dazu geführt hat, dass die betreffende Frau Zeugin geworden ist, nicht darauf schließen lässt, dass sie nicht Opfer von Menschenhandel war. Es bedeutet nur, dass die Aussagen für weitere Ermittlungen nicht inhaltsreich genug waren, z.B. weil die Klientin nur Decknamen der "Freier" nennen oder mangels Ortskenntnis den Tatort nicht lokalisieren konnte. Gerade in dieser Situation besteht grundsätzlich Bedarf an intensiver Begleitung, weil die Klientin in einer krisenanfälligen Lage ist, hat sie sich doch durch ihre Aussage geöffnet und sich damit aus ihrer Sicht in Gefahr begeben. Die Einstimmung auf die Notwendigkeit der Rückreise und die Hilfe bei deren Organisation – wozu auch die Vorbereitung der Ankunft im Herkunftsland gehören kann, erfordern viel Einfühlung in die Persönlichkeitsstruktur der Frau.</p>	<p><i>Zwei Drittel potentielle Zeuginnen</i></p>
---	--

<p>3. 2 Die Fachberatungsstelle FRANKA gründet die Legitimation ihrer Arbeit allerdings primär auf den Aspekt der Menschenwürde der Frauen. Dieser Aspekt bestimmt den Umgang mit den Klientinnen.</p>	<p>Der humanitäre / diakonische Aspekt</p>
--	---

In erster Linie ist es uns wichtig, die Frauen, die mit uns als mögliche Opfer von Menschenhandel in Kontakt kommen, als Person wahrzunehmen, ihnen nach der Zeit der Fremdbestimmung, Angst und Orientierungslosigkeit zu einer realistischen Einschätzung ihrer Situation und so weit wie möglich, zu einer autonomen Entscheidung zu verhelfen.	Wiederherstellung der Autonomie
Die Notwendigkeit und den Umfang unserer Arbeit beurteilen wir deshalb nach der Grundsituation der Frauen, zu denen wir in Kontakt treten.	
Die besonderen Lebensumstände der betroffenen Frauen erfordern eine die gesamte Lebensführung umfassende Sozialberatung und Betreuung. Je nach Verfassung der Klientin muss sie z.T. sehr intensiv und zeitaufwendig sein. In den ersten vier Wochen begleiten die Mitarbeiterinnen eine Klientin auf allen Wegen und bieten eine uneingeschränkte Gesprächsbereitschaft an. Dabei richten sich die Beratungsinhalte und Betreuungsangebote nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen. Sie ergeben sich vor allem aus der jeweiligen rechtlichen Ausgangslage, dem psychischen und physischen Zustand, dem Ausmaß der Traumatisierung sowie aus den Daten der persönlichen Geschichte der Klientin.	Alle Lebensbereiche umfassende Unterstützung

Ilonas Geschichte erzählt, was das heißen kann:

Ilona ist eine junge Frau von 25 Jahren. Sie lebt in einem kleinen Dorf in Polen, nahe der ukrainischen Grenze. Die Leute in ihrem Dorf sind arm. Es gibt keine Arbeit. Die jungen Leute sind alle ins Ausland gegangen, um zu arbeiten. Zurück geblieben sind nur die Alten und Ilona mit ihren beiden kleinen Kindern. Auch Ilona war bereits schon einmal in Deutschland, in Hannover. Sie hat dort als Prostituierte gearbeitet. Schön war es nicht, sie hat kaum etwas Geld verdient, gesehen hat sie nichts von dem Land. Aber sie hat einen Mann dort kennen gelernt, einen netten Deutschen, der ihr einen besseren Job in Deutschland versprochen hat.

Ihre Familie will leben, also nimmt Ilona Kontakt zu ihm auf und macht sich erneut auf die lange Reise nach Deutschland. Sie hat kein Geld für die Busfahrkarte, deshalb fährt sie mit einem bekannten LKW-Fahrer über die polnische Grenze nach Deutschland. In Frankfurt an der Oder verabschiedet sie sich von dem Fahrer, der eine andere Route nehmen muss. Sie will per Anhalter weiter nach Hannover. Sie ist eine junge hübsche Frau und es dauert nicht lang, bis sie eine Mitfahrgelegenheit bei einem deutschen Truckerfahrer findet. Ihr Weg führt sie auf einen Autobahnrastplatz in der Nähe von Kassel. Dort stoppt der LKW Fahrer, angeblich um zu übernachten.

Was dann weiter passiert ist, weiß Ilona nicht mehr so genau. Sie haben Alkohol getrunken und auf einmal war da ein anderer Mann, der sie in seinem Auto mitnehmen wollte. Sie wollte nicht, konnte sich aber nicht wehren, sie verlor ständig das Bewusstsein. Sie kann sich noch daran erinnern, dass sie die ganze Nacht mit diesem Mann Sex machen musste. Irgendwann hat er sie aus seinem Auto geschmissen. Ein hilfsbereiter Autofahrer brachte Ilona am nächsten Morgen zur nächsten Polizeidienststelle. Sie war völlig verstört. Vermutlich hatte man ihr Medikamente eingeflösst, um sie gefügig zu machen. Ihre Papiere und ihre kleine Barschaft waren auch verschwunden, von dem Täter keine Spur.

FRANKA wurde eingeschaltet und wir konnten die Frau unterbringen, bis sie sich wenigstens etwas erholt hatte. Jetzt hatte Ilona die Nase voll vom schönen Deutschland und wollte nur noch nach Hause. Doch ohne Papiere und Geld ist das - auch für eine EU-Bürgerin - keine einfache Sache. Glücklicherweise hatte sie ihren Inlandspass nicht mit auf die Reise genommen. FRANKA konnte ihr den Kontakt zu ihrer Familie ermöglichen, die daraufhin den Ausweis schickte. Eine Rückfahrkarte und etwas Reisegeld, finanziert aus unserer humanitären Hilfe, haben ihr nun wenigstens eine gesicherte Heimfahrt ermöglicht.

Der Beratungsansatz hängt nicht zuletzt von der Herkunft der Frauen ab.	Herkunftsländer
---	------------------------

MOE	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Albanien	1					
Bulgarien		4	2	4	4	
Slowenien						1
Moldavien				1		
Rumänien	3	3	3	7	8	1
Russland		2	6	14	7	1
Türkei					1	
Ukraine	4	1	2	1	1	1
Weißrußland	1	1	1		1	
Zwischensumme	9	11	14	27	22	4

EU	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Lettland				1	1	1
Litauen	1	3	5	2	2	1
Polen						2
Slowakei					1	1
Spanien					1	
Tschechien						1
Zwischensumme	1	3	5	3	5	6

Afrika						
Ghana		1		1		
Liberia			3			
Nigeria	4	1		1	4	
Sierra Leone		2				
Sudan	4	3	0			
Zwischensumme	8	7	3	2	4	
Sonstige außer D						
Brasilien					1	
Libanon						1
Kolumbien		2				
Nigeria						1
Venezuela			1			
Thailand		1	1	1	2	1
Zwischensumme	0	3	2	1	3	3
Deutschland (davon 1 mit 'Migrationshintergrund')						3
Gesamtsumme	23	24	24	34	34	16

<p>Ganz deutlich zeichnet sich wieder ab, dass die Mehrzahl der Frauen, nämlich insgesamt 10, aus Osteuropa kommt; das wirft natürlich die Frage nach möglichen präventiven Maßnahmen in den Herkunftsländern zur Veränderung der Ursachen der Migration auf: Armut und Perspektivlosigkeit.</p> <p>Hingegen hat sich die Annahme nicht bestätigt, dass die aufgegriffenen Frauen aus den neuen osteuropäischen EU-Ländern insgesamt zunehmen. Dies kann natürlich auch daran liegen, dass ihr Status eine</p>	<p><i>Mehrzahl Osteuropa</i></p> <p><i>Aber nicht mehr Frauen aus osteuropäischen EU-Ländern</i></p>
--	--

* Die Entwicklung zeichnete sich gegen Ende des Jahres ab. Wir haben die Hilfe nicht verweigert und die Satzung entsprechend neu gefasst.

Festnahme wegen unerlaubten Aufenthaltes oder unerlaubter Erwerbstätigkeit nicht zulässt. D.h., sie können nicht aus dem Milieu isoliert werden und sind daher weniger geneigt, eine Aussage zu machen.	
---	--

Weiterhin niedrig ist in unserer Beratungsstelle die Zahl der afrikanischen Frauen. Sie stellen aber immer eine besondere Herausforderung dar, weil es sehr schwierig ist, ihr Vertrauen zu gewinnen. Sie erscheinen uns nachhaltig von ihren früheren Bezugspersonen auf stereotypes Verhalten festgelegt. Besonders tragisch ist das, wenn die Frauen, wie unsere Klientin aus Nigeria, noch Jugendliche sind, die noch keine innere Unabhängigkeit entwickeln konnten.	<i>Problem Afrikanerinnen</i>
---	-------------------------------

Sodann spielt das Alter eine wichtige Rolle. Die Opfer von Menschenhandel sind in der Regel sehr junge Frauen.	Das Alter
--	------------------

Alter der Frauen im Jahr 2007	
unter 18 Jahren	2
18 – 20 Jahre	2
21 – 25 Jahre	7
26 – 30 Jahre	1
31 – 35 Jahre	3
35 Jahre und älter	1
Summe	16

Der Familienstand und die familiäre Situation beeinflussen die Entscheidungsfindung	Familienstand und familiäre Situation
--	--

Familienstand	
ledig	11
verheiratet	5
getrennt lebend	0
geschieden	0
keine Angaben	0
Summe	16

Familiäre Situation	
kein Kind	10
ein Kind	1
zwei Kinder	5
mehr als zwei Kinder	0
keine Angaben	0
Summe	16

Ein Bild von der sozioökonomischen Situation, die ja Ansatzpunkt für die Anwerbung ist, und die Perspektiven für die Rückkehr mitbestimmt, bieten die folgenden Zahlen.	Bildung und Beruf
---	--------------------------

Berufsausbildung	
Akademische Ausbildung	1
Kein Schulabschluss	0
Keine abgeschlossene Ausbildung	9
Lehrberuf	3
Schülerin, Studentin	2
keine Angaben	1
Summe	16

Letzte Tätigkeit in der Heimat vor der Ausreise	
Bedienung in Kneipe / Café	2
Hausfrau, Mutter	1
Prostituierte	0
Schülere/in, Studentin	6
Touristguide	1
Verkäuferin	0
Arbeitslos	3
Keine Angaben	3
Summe	16

Vergegenwärtigt man sich das niedrige Lohn- und Gehaltsniveau in den Ostblockländern auch für akademische Berufe, so wird aus diesen Angaben deutlich, dass die Frauen kaum das Existenzminimum erreicht haben. Die meisten von ihnen hatten aber für Familie und/oder kranke Angehörige zu sorgen, von den eigenen Bedürfnissen ganz zu schweigen. Es verwundert nicht, dass die Aussicht, in Deutschland viel Geld verdienen und damit aus der Misere herausfinden zu können, sie zu einer leichten Beute für entsprechende Angebote gemacht hat.	<i>Soziale Notlagen im Herkunftsland</i>
---	--

Die Bedingungen der Anwerbung und der Einreise sind vielerorts beschrieben worden. Die nachfolgenden Statistiken zeigen, dass die Tatsachenberichte auch der Wirklichkeit unserer Klientinnen entsprechen.	Umstände der Anwerbung
--	-------------------------------

Anwerbung/Kontakt zum Schlepper über	<i>Kontaktperson</i>
---	----------------------

Direkt vom Schlepper angesprochen	2
Schlepper ist Freund/Verwandter	1
Freund/Freundin	7
Nachbarin/Bekannte	3
Reise selbst organisiert über Agentur	2
Verwandtschaft	0
keine Angaben	1
Summe	16

Dass für 11 Frauen der Kontakt über Personen des persönlichen Umfeldes zustande kam, bedeutet: zu den Schrecken des Erlebten kommt noch ein massiver Vertrauensverlust. Als "selbst organisiert" wird eine Reise bezeichnet, wenn die Frau auf eigene Faust nach Deutschland gekommen ist, oder eine Agentur zur Arbeitsvermittlung aufgesucht hat. Auch diese Agenturen informieren lei-	<i>Vertrauensverlust</i> <i>"selbst organisierte Ausreise"</i>
--	---

der nicht oder nicht ausreichend über die rechtlichen Voraussetzungen für legale Arbeit und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.	
---	--

Bei der Anwerbung erwartete Tätigkeit	Erwartete Tätigkeit
--	----------------------------

Bedienung in Café, Kneipe	2
Begleitung von Freund/Freundin, Heirat	1
Job	2
Kindermädchen, Au Pair	0
Prostitution	7
Schule, Studium	1
Tänzerin in einer Bar	1
Sonstige Arbeit	2
Summe	16

Für 7 Frauen war der Grund für die Einreise also die Arbeitssuche. Nimmt man die Prostitution als Erwerbstätigkeit hinzu, sind es 14 Frauen.	<i>Schwerpunkt Arbeitsmigration</i>
---	-------------------------------------

Natürlich fällt die diesmal mit fast 50 % hohe Zahl der Frauen auf, die als erwartete Tätigkeit die Prostitution angeben. Das darf nicht zu der Annahme verführen, dass diese Frauen nicht Opfer von Menschenhandel sein könnten. Keine von Ihnen hat sich klar gemacht, unter welchen Bedingungen sie arbeiten müsste. Auch sie haben Gewalt, psychischen Druck und Bedrohung und Ausbeutung erlebt. Es muss noch einmal daran erinnert werden, dass das der Straftatbestand "Menschenhandel" nicht die Unschuld der Opfer schützt, sondern ihre persönliche Freiheit, die Möglichkeit der Selbstbestimmung.	<i>Prostitution als erwartete Tätigkeit</i>
---	---

Gewalterfahrung	Gewalterfahrung
Es braucht nicht betont zu werden, dass Gewalterfahrung unserer Klientinnen ein zentraler Faktor ihrer Befindlichkeit ist und ganz besondere Sensibilität sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit traumatisierten Menschen erfordert. Die folgenden Zahlen spiegeln das Gewicht dieses Aspekts für unsere Arbeit wider.	<i>Zentraler Faktor der Befindlichkeit</i> <i>Traumatisierung</i>

Gewaltanwendung zur Aufnahme / Fortsetzung der Prostitution	Gewaltanwendung zur Aufnahme/Fortsetzung der Prostitution
--	--

Haben unsere Klientinnen auch im Berichtsjahr nicht mehr von Gewalt bei der <u>Anwerbung</u> erzählt, so hält sich die Anwendung von Gewalt zur Aufnahme bzw. Fortsetzung der Prostitution nach unseren Aufzeichnungen auf einem im Verhältnis zur Zahl der Klientinnen erschreckend hohen Niveau . Die Zahlen der beiden Vorjahre führen wir deshalb noch einmal mit auf.	hohe Gewalttätigkeit
---	-----------------------------

Gewaltanwendung zur Aufnahme / Fortsetzung der Prostitution –Anzahl der Frauen	2005 34	2006 34	2007 16
Mehrfachnennungen möglich			
Bedrohung / psychische Gewalt	18	29	13
Wegnahme des Passes	8	12	7
Gewaltsame Abnahme erzielter Einnahmen	15	15	9
Freiheitsberaubung	3	8	8
Vergewaltigung	3	8	5
Schlagen	6	9	5
Bedrohung von Angehörigen	2	3	5
Unter Drogen gesetzt	4	4	4
Summe	53	86	56
Keine näheren Angaben zur Art der Gewalt	6	5	3

Nur drei Klientinnen haben 2007 nicht von Gewalt berichtet.

Zur Frage der Notwendigkeit und Reichweite der Arbeit gehört auch die Dauer der Begleitung der Frauen durch FRANKA	Dauer des Aufenthaltes
---	-------------------------------

Je nachdem, ob eine Frau sich entscheidet, eine Zeugenaussage zu machen oder nicht, ist die Betreuungszeit von unterschiedlicher Dauer, da es oft ein Jahr dauert, bis die Hauptverhandlung auch nur beginnt. Frauen, die keine Zeugenaussage machen wollen, oder deren Aussagen nicht ermittlungsrelevant sind, schöpfen meist nicht die ihnen zugebilligte Bedenkzeit von vier Wochen aus, sondern wollen oft so schnell wie möglich nach Hause. Eine Aussage über den Umfang der Sozialarbeit ergibt deshalb auch die Darstellung der Dauer des Aufenthaltes und den Verlauf der Betreuung.	<i>individuelle Verschiedenheit</i>
--	---

Zeitraum der Betreuung	
unter 1 Woche	7
bis 1 Monat	0
1-3 Monate	1
3-6	1
6-9	0
9-12 Monate	7
Summe	16

Dazu ist zu bemerken, dass es gerade die Anfangsphasen der Betreuung sind, welche die meiste Arbeit erfordern: Die Klientin ist in einer krisenhaften psychischen Situation, die äußeren Umstände ihres Aufenthaltes müssen zeitnah geregelt werden, und die Folgen der Optionen sind verständlich zu machen.	<i>arbeitsintensive Anfangsphasen</i>
---	---

Verbleib der Klientinnen nach Abschluss der Betreuung	Verbleib der Klientinnen
--	---------------------------------

Ausreise nach Ablauf der Vierwochenfrist	0
Freiwillige Ausreise vor Ablauf der Frist	2
Weiterleitung an eine andere Beratungsstelle	3
Abschiebung	0
Noch in Beratung	6
Kein weiterer Beratungsbedarf	5
Summe	16

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit	4. ARBEITS SCHWERPUNKTE
-	
<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Betreuung - Zugang zu den Klientinnen erschließen - Öffentlichkeitsarbeit 	
4.1 Begleitung und Betreuung	Begleitung und Betreuung
<p>Unsere wichtigste Aufgabe sehen wir in der direkten Hilfe für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - sichere und geschützte Unterbringung sofort nach der Kontaktaufnahme - Sicherstellung der Legalität des Aufenthalts zunächst im Rahmen der vierwöchigen Bedenkzeit - Sicherstellung der Alimentation - Gewährleistung der physischen und psychischen Rehabilitation - Unterstützung bei der Rückgewinnung der Autonomie - Unterstützung angesichts der Gefahr, sich nur als Beweismittel zu erleben durch <ul style="list-style-type: none"> o Information über die möglichen Optionen o Verfahrensbegleitung - sorgfältige Vorbereitung der Rückreise ins Herkunftsland 	Direkte Hilfen

Eine Vorstellung von der Besonderheit und dem Umfang der Arbeit gibt die Darstellung der Art und Anzahl der Hilfeleistungen sowie der besonderen Lebensumstände der Klientinnen im Berichtsjahr:	
--	--

Zahl der Hilfeleistungen im Jahr	2004	2005	2006	2007	<i>Anzahl der Hilfeleistungen</i>
Einzelberatung	195	219	198	231	
Soziale Hilfen	139	207	304	77	
Schriftliche Hilfen	11	48	66	13	
Materielle humanitäre Hilfen	78	120	94	58	
Weitervermittlung	10	13	20	10	
Krisenintervention	22	34	34	21	
Summe	455	646	716	410	

Die Aufschlüsselung nach der Art der Hilfestellungen zeigt, wie komplex sich die Betreuung und Begleitung auch nur einer Frau in diesem Kooperationszusammenhang gestalten.	<i>Vielfalt des Hilfebedarfs</i>
--	----------------------------------

Art der Hilfestellung durch FRANKA e.V.

	Anzahl der Frauen		Anzahl der Hilfen
Beratung		16	231
Krisenintervention		6	21
Unterbringung		3	5
Besuche in der Justizvollzugsanstalt		./.	./
Begleitung bei Behördengängen		9	40
	Frauen	Hilfen	
davon Ausländeramt	1	1	
davon Sozialamt	1	6	
davon Gesundheitsamt	./.	./.	
davon Agentur f. Arbeitsuchende		25	
davon Einwohnermeldeamt	1	1	
davon Konsulat	1	1	
davon Standesamt	1	1	
davon Jugendamt	2	5	
<u>Arztbesuche</u>		3	24
Besuche im Krankenhaus		2	3
Begleitung zur polizeilichen/richterlichen Vernehmung		./.	./
Begleitung in eigenen Strafverfahren		./.	./.
<u>Prozessvorbereitung</u>		5	51
Prozessbegleitung		..4	6
Weitervermittlung		3	3
<u>Unterstützung bei der Ausreise</u>		6	9
Vermittlung in Fortbildung		./.	./.
<u>Alltagsorientierung (z.B. Einkäufe, Umgang m. Geld)</u>		6	60
Vermittlung eines Rechtsanwaltes		4	5
Kontakt über/zu Dolmetscherinnen benötigten		4	6
<u>Humanitäre Hilfe</u>		16	58
<u>Schriftliche Hilfen</u>		16	13

Die Mitarbeiterinnen bemerken hierzu

Im Verhältnis zu der geringeren Zahl der Klientinnen, waren im Jahr 2007 die notwendigen Einzelberatungen insbesondere in den Prozessphasen nicht nur intensiver, sondern auch komplizierter und pro Klientin häufiger (vgl. z.B. die Arztbesuche). Andererseits zeigte sich auch an den weniger häufig erforderlichen Behördengängen, dass viele Frauen keine Aufenthalts- oder Unterhaltsprobleme hatten, weil sie verheiratet waren, EU-Bürgerinnen oder Zeuginnen im polizeilichen Opferschutzprogramm. Dass die Kontakte in die JVA ausgeblieben sind, führen wir darauf zurück, dass es infolge der Zugehörigkeit der meisten Frauen zur EU kaum Abschiebungs- oder Untersuchungshaft wegen Verstoßes gegen das Ausländerrecht gab.

4.2 Besonderer Schwerpunkt: Rückkehrhilfe	4.2 Schwerpunkt Rückkehrhilfe
Ein besonderer Schwerpunkt lag auch im Berichtsjahr wieder bei der Rückkehrhilfe. Das ist eine sehr aufwendige Arbeit. Abgesehen von der Beschaffung der notwendigen Papiere und der Finanzmittel liegt die Problematik für unsere Klientinnen	
<ul style="list-style-type: none"> - In der Entwicklung einer Zukunftsperspektive - in der Wiederaufnahme des Kontaktes <ul style="list-style-type: none"> o zu den Angehörigen, o zu den Behörden des Herkunftslandes. 	<i>Die Zukunftsperspektive</i>

<p>Für die Wiederbegegnung mit den Angehörigen ist es wichtig, mit der Klientin eine Strategie zu entwickeln, wie sie ihr Gesicht wahren kann. Nicht immer konnte sie in der Zeit ihrer Abwesenheit ein Versprechen erfüllen, Geld nach Hause zu schicken. Sie hat – nicht nur in ihren eigenen Augen – versagt. Außerdem gibt es keine Frau, die ohne Scham offenbaren könnte, welche Arbeit sie in Deutschland tatsächlich geleistet hat, und sei es unter Zwang.</p> <p>Dazu kommt die Angst vor den Schleusern und das mangelnde Vertrauen in die eigene Polizei.</p> <p>Glücklicherweise gibt es inzwischen in den osteuropäischen Herkunftsländern ein gutes Netz an Beratungsstellen für Rückkehrerinnen. Wir stellen den Kontakt her.</p> <p>Eine Hilfe ist es auch, wenn FRANKA zu Angehörigen – oft einer Schwester oder Tante – Kontakt aufnimmt und die Rückkehr der Klientin vorbereitet.</p> <p>Eine besondere Schwierigkeit bleibt für die Organisation der Rückreise in Nicht –EU-Länder der Landweg über Polen, also für Russland oder Belarus:</p> <p>Polen verlangt hierfür ein Transitvisum. Dieses wird aber in der Regel nicht erteilt.</p> <p>Dadurch ist ein Flug notwendig. Das aber bedeutet, das im Herkunftsland auf jeden Fall ein Kontakt zur Polizei am Flughafen erfolgt. Davor haben viele Frauen Angst. Sie befürchten eine mindestens vorübergehende Verhaftung und Befragung wegen der Umstände ihres Aufenthaltes in Deutschland. Rückkehrerinnen aus Russland müssen sich außerdem in ihrem Heimatort zurückmelden, wollen sie irgend eine behördliche Leistung in Anspruch nehmen. IOM (Internationale Organisation für Migration) bezahlt aber nur den Flug bis Moskau. Danach fehlen Geld und persönliche Begleitung.</p> <p>FRANKA hat deshalb Hilfe bei Kontaktpersonen in den Herkunftsländern gesucht, die uns über die Frauenarbeit des Gustav-Adolf-Werks oder aus den Projekten "Hoffnung für Osteuropa" beim Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck bekannt sind. Diese Frauen sind bereit, unsere Klientinnen am Flughafen abzuholen, ihnen eine erste Unterkunft zu gewähren und ihnen dann im Land weiterzuhelfen.</p> <p>Mit dieser Begleitung noch über die Grenze versuchen wir, der Klientin zu einem guten Neuanfang zu verhelfen, wenn wir schon die Verletzungen nicht ungeschehen machen können, die sie in Deutschland erlitten hat.</p>	<p><i>Angst vor den ersten Begegnungen im Herkunftsland</i></p> <p><i>das Gesicht wahren</i></p> <p><i>Angst vor den Schleusern</i></p> <p><i>Beratungsstellen vor Ort</i></p> <p><i>NEU: das Transitvisum bei einem Rückweg über Polen</i></p> <p><i>Angst vor der Polizei am Flughafen</i></p> <p><i>Hilfe von Netzwerkpartnerinnen</i></p>
<p>4.3 Bemühung um Zugang zu den Klientinnen</p>	<p>4.3 Zugang</p>
<p>Besondere Bemühungen gelten dem Zugang zu unserer Zielgruppe. Sehr selten suchen Frauen auf eigene Initiative Unterstützung und Beratung. Die von Menschenhandel betroffenen Frauen befreien sich in der Regel nicht selbst aus ihrer Situation. Die Gründe sind vielfältig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Frauen kennen die Beratungsangebote nicht, - sprechen kaum Deutsch, - sind oftmals eingeschlossen und ständigen Kontrollen un- 	<p><i>Selbst gesuchter Kontakt immer noch selten</i></p>

4.4 Öffentlichkeitsarbeit	4.4 Öffentlichkeitsarbeit
<p>Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit war und ist deshalb die Öffentlichkeitsarbeit zur Erschließung neuer Zugänge zu möglichen Klientinnen.</p> <p>Unser Ziel ist es, möglichst viele Menschen für Anzeichen von Menschenhandel an Frauen sensibel zu machen. Dazu gehören natürlich in erster Linie potentielle Freier aber auch Ärztinnen und Ärzte, Krankenhauspersonal, die Gesundheitsämter, Rettungsdienste, Apotheken, Vermieter, kurz alle, die möglicherweise Kontakt zu den Frauen haben können.</p> <p>Dazu haben wir eine Postkarte entwickelt und vieltausendfach verteilt, die auf der Vorderseite eine verlockende Frau zeigt und auf der Rückseite beispielhaft Merkmale aufführt, die als mögliche Anzeichen von Menschenhandel anzusehen sind. Solche "Indikatorenlisten" sind das Ergebnis kriminologischer Erhebungen.</p> <p><i>schau genaueine Frau,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>die verängstigt ist oder weint,</i> - <i>die willenslos alle Kundenwünsche erfüllt,</i> - <i>die in verschlossenen Räumen arbeitet,</i> - <i>die wenig oder kein Deutsch spricht,</i> - <i>die minderjährig ist,</i> - <i>die das Geld für ihre Dienste nicht selbst in Empfang nimmt,</i> - <i>die nicht auf dem Gebrauch eines Kondoms besteht,</i> - <i>deren Körper Spuren von Misshandlung aufweist</i> - <i>oder ...</i> <p><i>könnte Opfer von Menschenhandel sein und Hilfe brauchen.</i></p> <p>Im Zuge der Entwicklung dieser Postkarte haben wir auch eine Internetseite eingerichtet. Hier bieten wir unsere Hilfe in verschiedenen Sprachen an und verweisen auf die bundesweiten Hilfsangebote.</p>	<p style="text-align: center;">Mögliche Kontaktpersonen sensibilisieren</p> <p style="text-align: center;"><i>Die Postkarte</i></p> <p style="text-align: right;"><i>www.franka-kassel.de</i></p>

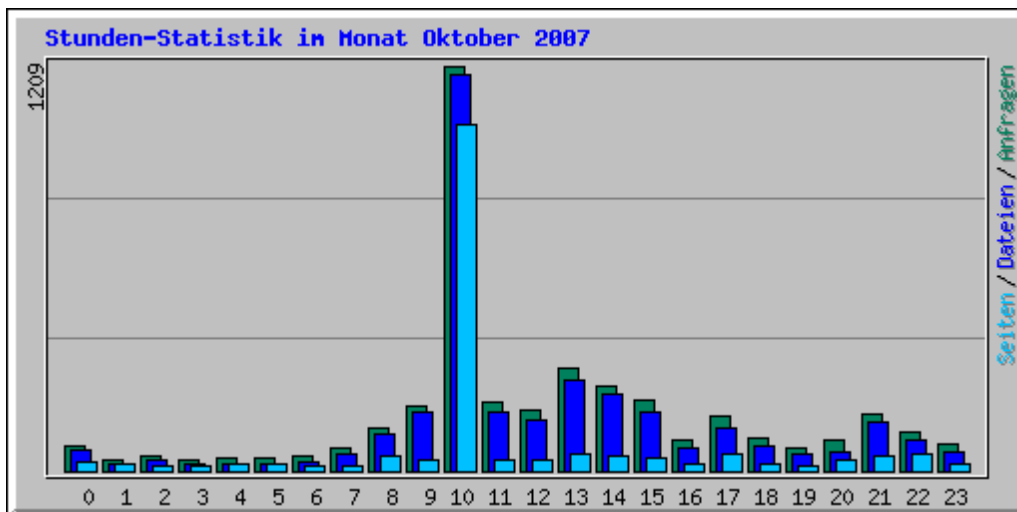
Der Besuch der Seite zeigt uns das grundsätzliche Interesse an der Fachberatungsstelle. – hier die Summen der letzten 12 Monate.

Zusammenfassung nach Monaten										
Monat	Tagesdurchschnitt				Monats-Summe					
	Anfragen	Dateien	Seiten	Besuche	Rechner	kb	Besuche	Seiten	Dateien	Anfragen
Feb 2008	139	116	43	18	132	21579	111	262	700	835
Jan 2008	144	113	28	17	331	75356	549	889	3514	4473
Dez 2007	75	54	17	11	282	62978	361	548	1690	2352

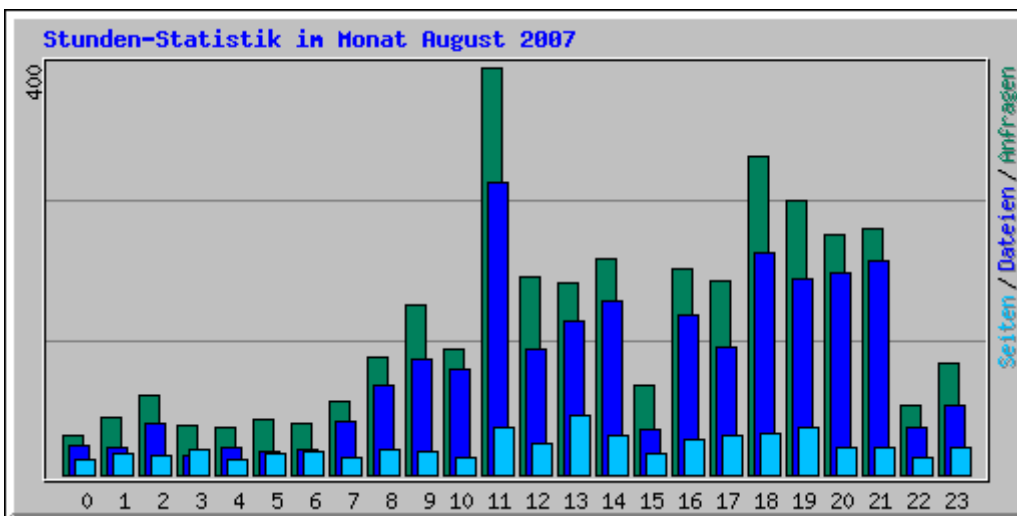
Nov 2007	88	64	18	10	304	69130	326	540	1935	2648
Okt 2007	126	109	54	14	300	62230	448	1703	3404	3934
Sep 2007	103	72	19	12	266	60363	371	580	2173	3116
Aug 2007	114	81	21	14	318	73236	442	663	2540	3562
Jul 2007	142	96	26	17	382	103344	557	809	3000	4417
Jun 2007	133	87	25	19	369	77601	572	777	2636	3995
Mai 2007	127	95	21	13	338	70796	422	674	2962	3943
Apr 2007	103	77	17	12	285	71730	373	538	2324	3096
Mar 2007	115	87	20	12	312	71370	384	628	2700	3584
Summen						819713	4916	8611	29578	39955

Hier einige Einzelaussagen für das Jahr 2007.

Im Oktober fand der Besuch – auch in den anderen Monaten – hauptsächlich zwischen 9 und 11 Uhr statt.



Im August 2007 sah die Stundenstatistik so aus



Hier werden die Länder aufgeführt, aus denen die Seite im Oktober aufgerufen wurde:

Top 15 von 15 Ländern							
#	Anfragen	Dateien	kb	Land			
1	2301	58.49%	2057	60.43%	36766	59.08%	Netzwerke (NET)
2	903	22.95%	819	24.06%	9698	15.58%	Deutschland
3	395	10.04%	379	11.13%	3969	6.38%	Unbekannte Adressen
4	245	6.23%	131	3.85%	9872	15.86%	Firmen (COM)
5	28	0.71%	27	0.79%	68	0.11%	Oesterreich
6	19	0.48%	15	0.44%	136	0.22%	Niederlande
7	9	0.23%	7	0.21%	213	0.34%	Organisationen (ORG)
8	8	0.20%	8	0.24%	750	1.20%	Litauen
9	7	0.18%	5	0.15%	19	0.03%	Schweiz
10	7	0.18%	7	0.21%	173	0.28%	Russische Foederation
11	5	0.13%	2	0.06%	68	0.11%	Polen
12	3	0.08%	3	0.09%	305	0.49%	Rumaenien
13	2	0.05%	2	0.06%	23	0.04%	Mexiko
14	1	0.03%	1	0.03%	67	0.11%	Lettland
15	1	0.03%	1	0.03%	105	0.17%	Moldawien

Diese Tabelle zeigt, bei welchen **Suchworten** die Seite im Monat August aufgegangen ist:

Top 8 von 8 Suchausdrücke Gesamt			
#	Anfragen	Suche	
1	4	36.36%	franka
2	1	9.09%	bordell kassel
3	1	9.09%	franka e.v.
4	1	9.09%	franka_04
5	1	9.09%	nutzen in kassel
6	1	9.09%	prostitution st. petersburg
7	1	9.09%	sex in bulgaria
8	1	9.09%	swingerclub warsaw

FRANKA wird also auch im Milieu wahrgenommen.

Diesen Ansatz wollen wir aufgreifen und mit den Beratungsstellen, die Prostitutionsberatung anbieten, verstärkt vertrauensbildend in die Szene hineinwirken.

5. ZIELE DER ARBEIT FÜR FRAUEN, DIE OPFER VON MENSCHENHANDEL GEWORDEN SIND.	5. ZIELE DER ARBEIT
-	
- Empowerment - Sicherung der Standards - Verbesserung der Alimentation	

Unser vornehmstes Ziel ist die Stärkung der Eigenkräfte unserer Klientinnen.	Empowerment
Entsprechend dem von der Strafbestimmung geschützten Rechtsgut der Freiheit der Person haben alle Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen, die Information und Beratung das Ziel, die Klientinnen zu befähigen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. Dazu gehört auch die freie Entscheidung, nach einer Erholungsphase in der Bedenkzeit auszureisen oder als Zeugin auszusagen. Auch das liegt im Interesse der Strafverfolgung, denn die Anforderungen an eine Frau, als Zeugin vor Gericht gegen die Täter auszusagen, erfordert – auch wenn anwaltliche Prozessbegleitung möglich ist - eine Persönlichkeit, die zu dieser Rolle grundsätzlich steht.	<i>Rückgewinnung der Eigenkräfte</i> <i>Stärkung im Zeugenstand</i>
Dabei klären wir die Frauen auf <ul style="list-style-type: none"> - über die Rolle der Ermittlungsbehörden - über den Stellenwert der Bekämpfung des Menschenhandels, - über die Rolle der Zeugen im Strafverfahren und - die Möglichkeit anwaltlicher Begleitung sowie - über die Aufgabe des polizeilichen Opferzeugenschutzes. 	<i>Aufklärung über Aufgaben der Strafverfolgung</i>
Unser besonderes Augenmerk richten wir darauf, der Frau die beiden grundsätzlichen Optionen durchsichtig zu machen: <ul style="list-style-type: none"> - sie kann über die an ihr begangenen Straftaten eine Aussage bei der Polizei machen und dann möglicherweise Zeugin in einem Strafverfahren sein, - oder sie kann freiwillig ausreisen. Für diese Überlegung hat sie grundsätzlich vier Wochen Zeit. Je nachdem, wofür sich die Frau entscheidet, <ul style="list-style-type: none"> - verhelfen wir zur Organisation der Ausreise - oder bereiten sie und uns auf die dann längere Zeit des Aufenthalts vor. Eine Frau, die unabhängig von der Polizei Kontakt zu uns aufnimmt, soll nach der in unserem Zuständigkeitsbereich geübten Verwaltungspraxis diese Überlegungsfrist allerdings nicht haben. Das macht die Beratung schwierig. Wir müssen die Frau vor die Wahl stellen, auf jeden Fall Anzeige zu erstatten oder abgeschoben zu werden. – In Nordrhein-Westfalen wird die Bedenkzeit auch eingeräumt, wenn sie selbst oder die Fachberatungsstelle Verdachtsmomente vorträgt.	<i>Entscheidung durch Information ermöglichen</i>

<p>Dabei arbeiten wir nach den mit FiM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) in Frankfurt gemeinsam erarbeiteten Standards</p> <ul style="list-style-type: none"> - der fachlich fundierten Betreuung - der sicheren Unterbringung - und der zielführenden Kooperation <p>unter Beachtung der für die Beratung spezifischen Erfordernisse der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parteilichkeit - Klarheit - Ganzheitlichkeit - und Ermutigung zur Selbsthilfe. <p>Die Betreuung durchläuft dabei folgende wichtige Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die für die Vertrauensbildung wichtige Anfangsphase, - die oft krisenhaft verlaufende Entscheidungsphase, - die Stabilisierungs- und Prozessphase - die Vernetzungs- oder Integrationsphase - die Rückkehrphase <p>In allen Phasen ist äußerste Professionalität und Rollendistanz von den Fachberaterinnen gefordert.</p> <p>Das Merkmal der Fachberatung, nämlich Verlässlichkeit und Parteilichkeit muss sich dabei besonders im Spannungsverhältnis zu den Ermittlungsbehörden bewähren.</p>	<p>Sicherung der Standards</p> <p><i>Professionalität</i></p> <p><i>Phasen der Begleitung</i></p> <p><i>Erfordernis verlässlicher Parteilichkeit und Rollendistanz im Spannungsfeld der Interessen von Strafverfolgung und Sozialarbeit</i></p>
--	--

<p>Sicherstellung und Verbesserung der Alimentation</p>	<p>Sicherstellung und Verbesserung der Alimentation</p>
<p>Die Suche nach gesicherten Unterbringungsmöglichkeiten ist eine ständige Aufgabe der Beratungsstelle. Die Wohnung muss im Interesse des Schutzes der Klientin und angesichts ihrer aktuellen Situation vor allem kurzfristig verfügbar und eventuellen Nachforschungen der Zuhälter entzogen sein.</p> <p>Mit großer Erleichterung dürfen wir feststellen, dass eines der Haupthindernisse, schnell eine adäquate Unterkunft zu finden, durchlässiger geworden ist:</p> <p>Nachdem durch Erlass des HSM vom 23. 02. 2006 und einer Klarstellung vom 23. 01. 2007 geregelt ist, dass die Sozialleistungen für mutmaßliche Opfer von Menschenhandel und Opfer, die Zeuginnen werden, vom Land Hessen erstattet werden, ist es uns leichter, die Unterbringungsmöglichkeiten in unserem gesamten Zuständigkeitsbereich fallbezogen und unabhängig von einer durch den Aufgriffsort begründeten Zuständigkeit zu nutzen, weil die um anderweitige Aufnahme gebetene Kommune dies nicht mehr aus Kostengründen ablehnen kann. So können wir auch flexibler auf Anfragen von FiM reagieren und Frauen in unsere nordhessische Betreuung aufnehmen.</p> <p>Eine zusätzliche Erleichterung ist die Ergänzung des Aufenthaltsgesetzes in § 25 durch Abs. 4a. Einer Frau im Zeugenstand kann für die Dauer des Verfahrens eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden. Dadurch erhält</p>	<p><i>Sichere Unterkunft</i></p> <p><i>Verbesserung durch Neuregelung der Kostenlast</i></p> <p><i>Verbesserung durch Änderung des Aufent-</i></p>

<p>sie die Alimentation nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem BSHG.</p> <p>Die weitergehende Regelung, dass auch der erste Aufgriffsort während der Dauer des gesamten Aufenthaltes für die Frauen zuständig bleibt, wird nach den zwischenzeitlichen Erfahrungen nicht mehr als dringlich angesehen, weil die Problemfälle von Fall zu Fall im Interesse der Sicherheit geregelt werden.</p> <p>Wir danken allen Beteiligten, dass diese Lösung zustande gekommen ist, die im Ergebnis der Linie des Vorschlags der AG Frauenhandel beim BMFSFJ entspricht.</p>	<p><i>haltsrechts für Zeuginnen</i></p>
<p>Verbesserungsbedürftig bleiben aber noch die Höhe und der Umfang der Leistungen.</p> <p>Frauen, die keine Zeuginnen werden (wollen), haben keinen gesicherten Aufenthaltsstatus und erhalten daher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das ist in Anbetracht des körperlichen und seelischen Gesamtzustandes und der völligen Mittellosigkeit nach einem Aufgriff ganz und gar unzureichend.</p> <p>Aber auch die Mittel, die nach dem BSHG gegeben werden, reichen selten aus, um eine Wohnung zu finden, die den Anforderungen entspricht und zugleich im Kostenrahmen bleibt.</p> <p>Und sie reichen bei weitem nicht aus, den Bedarf an</p> <ul style="list-style-type: none"> - ärztlicher Versorgung - anwaltlicher Beratung - psychotherapeutische Behandlung - materiellem Bedarf - Unterstützung beim Aufbau eines auf längere Zeit angelegten Aufenthaltes, z.B. durch einen Sprachkurs oder eine andere Fortbildung <p>zu decken. Der Bedarf ist nicht in unserem Budget für die Zuwendung durch das Hessische Sozialministerium enthalten. Vielmehr stellen wir als Beratungsstelle hierzu Eigenmittel als "humanitäre Hilfe für die Klientinnen" ein.</p> <p>Daher streben wir im Interesse der Klientinnen und im Sinne der EU-Richtlinie 2004/81/EG des Rates vom 29. 04. 2004 eine Verbesserung der Alimentation im Ganzen an. Unser Ziel ist es, die Einrichtung eines Fonds zu erreichen, aus dem auch diese Alimentation gezahlt wird.</p>	<p><i>Notwendigkeit der Verbesserung bei der Höhe und dem Um- fang der Leistungsgrund- lage</i></p>

6. BESONDERHEITEN IM BERICHTSJAHRE	6. BESONDERHEITEN
<p>Zu den Besonderheiten im Berichtsjahr gehörten</p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Erfahrungen mit der Verfolgung des Straftatbestandes Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft, - die Analyse der Ursachen für die allgemein zurückgehenden Zahlen der entdeckten möglichen Opfer von Menschenhandel, - mögliche Reaktionen darauf <ul style="list-style-type: none"> o von Seiten der Strafverfolgungsbehörden o von Seiten der Fachberatungsstellen 	<p>Erfahrungen mit Ausbeutung der Arbeitskraft</p> <p>Diskussion um die Erschließung neuer Zugänge zu möglichen Opfern von Menschenhandel</p>

<ul style="list-style-type: none"> - im Zusammenhang damit die Diskussion zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> o im Hinblick auf das ProstG als eine der möglichen Ursachen der Entwicklung o und als eine Chance, neue Zugänge, neue Kontrollanlässe zu schaffen. - In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der "Freierbestrafung" regelmäßig mit in den Blick genommen. 	<p style="text-align: right;">Das ProstG</p> <p style="text-align: right;">"Freierbestrafung"</p>
<p>Die Neufassung des Straftatbestandes "Menschenhandel" und die Erweiterung um den Tatbestand Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft" beschäftigen uns nachhaltig. Erste Analysen zeigen, dass es zwar viele Frauen gibt, die in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse nach Deutschland gelockt worden sind, dass aber die Strafverfolgung und die Rechtsprechung mit der Anwendung des neuen Straftatbestandes noch viele Auslegungsfragen zu klären haben, z.B. die, ob für die Frage der Ausbeutung einem sittenwidrig niedrigen Lohn der Wert der Unterbringung hinzuzurechnen ist, und ob es dabei auf den Standard bei uns oder im Herkunftsland ankommt.</p> <p>Weiterhin ist die Diskussion um die Neufassung des Strafgesetzbuches verbunden mit der Frage, ob auch "Freier", welche die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nehmen, von der sie annehmen können/müssen, dass sie Opfer von Menschenhandel ist, bestraft werden sollen.</p> <p>Unsere Position dazu ist, dass wir dies für strafwürdig halten.</p> <p>Jedoch meinen wir, dass es zunächst wichtig ist, die Strafverfolgung nach den vorhandenen Straftatbeständen so zu intensivieren, dass die Intentionen der bereits verabschiedeten Strafrechtsänderung auch zum Tragen kommen.</p> <p>Außerdem unterstützen wir die Argumentation u.a. des BKA, dass die sog. Freierbestrafung einhergehen sollte mit der grundsätzlichen Zulassung der Anmeldung eines Bordells, bordellartigen Betriebes oder entsprechender Selbständigkeit als Gewerbe. Dies würde die Festlegung von Standards und Kontrollen ermöglichen und eine gewisse Gewähr bieten, dass nicht Opfer von Menschenhandel ihre Dienste anbieten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch die zuständige Ministerin der Bundesregierung dieser Auffassung Ausdruck verliehen hat.</p>	<p style="text-align: right;">Neufassung de StGB Ausbeutung der Arbeitskraft</p> <p style="text-align: right;"><i>erste Erfahrung mit dem neuen Tatestand</i></p> <p style="text-align: right;"><i>"Freierbestrafung"</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Unsere Position: Verfolgung der vorhandenen Straftatbestände vorrangig</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Begleitung durch Festlegung erkennbarer Standards für legale, selbstbestimmte Prostitution notwendig</i></p>
<p>Das Stichwort heißt: "Dortmunder Modell".</p> <p>Die Stadt Dortmund hat das Prostitutionsgesetz, das am 01.Januar 2002 in Kraft getreten ist, und das in erster Linie die soziale Sicherstellung von Frauen im Blick hat, die freiwillig, selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten, zum Anlass genommen, Bordelle und bordellartige Betriebe rechtlich als Gewerbe einzustufen und entsprechenden Kontrollmechanismen zu unterwerfen. Dadurch ist es möglich, die Stätten der Prostitutionsausübung häufiger zu betreten und dadurch verstärkt "Milieuaufklärung" zu betreiben. Das ist eine Folge davon, dass sich aus dem Prostitutionsgesetz ergibt, dass diese Erwerbstätigkeit nicht mehr als von vorneherein sittenwidrig anzusehen ist. Sie kann aus dem Zwielficht einer geduldeten</p>	<p style="text-align: right;">das "Dortmunder Modell"</p> <p style="text-align: right;"><i>Chancen des ProstG</i></p>

* Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) vom 24. 02. 2007, hier S. 52 f. u.s. 54 ff.

* Bericht der Bundesregierung w.o.

<p>Realität ins Licht einer geregelten Erwerbstätigkeit gehoben werden. Das Bundeskriminalamt begrüßt diese Praxis und Entwicklung ausdrücklich als wichtigen Schritt hin zur Entwicklung neuer Strategien der Bekämpfung des Verbrechens des Menschenhandels. "Behörden benötigen einen Schlüssel", der ihnen einen Zugang zu den Orten verschafft, an denen die Prostitution ausgeübt wird. *</p> <p>In der Kasseler Arbeitsgemeinschaft "Runder Tisch Menschenhandel in Kassel und in der Region" verfolgen wir die Übertragung des Dortmunder Modells auch auf unserem Einzugsbereich. "</p> <p>In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass wir die Aussage, "Das Prostitutionsgesetz hat nichts gebracht" nach dem Studium der nun vorliegenden Untersuchung hierzu* nicht teilen. Vielmehr kommt zum Ausdruck, dass ein richtiger Weg zur Sicherung der Rechte der Frauen in der Prostitution eingeschlagen worden ist, der aber auch begangen werden muss. Die Konzessionierung gehört dazu.</p>	
---	--

7. KOOPERATIONEN UND NETZWERKE	7 KOOPERATIONEN UND NETZWERKE
<p>Bewährt haben sich die bisherigen Kooperationen. Hervorzuheben sind hier zunächst die Netzwerke.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Der Runde Tisch Wiesbaden</u> "Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen" <ul style="list-style-type: none"> In großer Sachbezogenheit werden hier <ul style="list-style-type: none"> o die Änderung des Strafgesetzbuches, o die Frage der "Freierbestrafung" o die Kampagnen zur Sensibilisierung der Freier o und vor allem eine Neuregelung der Zuständigkeit für die Alimentation der Klientinnen erörtert und erarbeitet o 2006 sind auch die "Empfehlungen" eingehend redigiert und der neuen Rechtslage (AufenthG) und den Erfahrungen angepasst worden. - <u>Die Arbeitsgemeinschaft Prostitution und Menschenhandel beim Diakonischen Werk der EKD</u> hat sich im Berichtsjahr <ul style="list-style-type: none"> o besonders um die Auswertung der Ergebnisse aller bundesweiten Kampagnen zur Sensibilisierung der Freier anlässlich der Fußball –WM 2006 bemüht o und uns als evangelische Fachberatungsstelle bei der AG Frauenhandel beim Bundesministerium FSFJ vertreten. o Mit der Tagung "Rolle rückwärts? – Erfahrungen und Wirkungen des Prostitutionsgesetzes" und der dazu erschienenen Dokumentation wird die Diskussion breit in die Fachöffentlichkeit getragen. - <u>Der KOK</u> <ul style="list-style-type: none"> o begleitet fachkundig bei der Einarbeitung in die Neufassung des Strafrechts, des Aufenthaltsrechts und 	<p>Bewährung der bisherigen Netzwerke</p> <p><i>Runder Tisch Wiesbaden</i></p> <p><i>DW EKD - AG Prostitution und Menschenhandel</i></p> <p><i>KOK Bundesweiter Koordinationskreis gegen Frauenhandel und</i></p>

<p>bei der Diskussion zum Prostitutionsgesetz und zur "Freierbestrafung".</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dem KOK verdanken wir informative Gutachten zu grundlegenden Rechtsfragen, wie Aufenthalt-EU, Härtefallkommission und Opfer von Menschenhandel und die Präsenz im "Forum Menschenrechte" ○ sowie Stellungnahmen zur "Freierbestrafung" und zur Auswertung des Prostitutionsgesetzes. <p>- <u>Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen und ökumenischen Fachberatungsstellen bei der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die EFD – künftig, nach einer Fusion - EfiD: Evangelische Frauen in Deutschland - hat das Problem des Menschenhandels zu ihrem Schwerpunktthema gemacht. Auf einem jährlichen Vernetzungstreffen ermöglicht sie den Erfahrungsaustausch. ○ Sie stellt die "Mitteilungen" für die Darstellung des Fragen zu Frauenhandel zur Verfügung ○ Mit der AG dient sie der Bekanntmachung der Beratungsangebote über das Netzwerk der Mitglieder der Frauenarbeit in den verschiedenen Landeskirchen. ○ Sie begleitet die Diskussion um die Bedeutung des Prostitutionsgesetzes der Vorgehensweisen bei der Beratung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel durch Ausbeutung der Arbeitskraft geworden sind und die Erarbeitung neuer Zugänge zu den möglichen Opfern. <p>- <u>Feste Partnerin in der Zusammenarbeit ist die Fachberatungsstelle bei FiM e.V.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Durch die Übertragung der Aufgabe der hessenweiten Koordination und Vernetzung der Beratung, der interdisziplinären Kooperation sowie der Entwicklung und Gewährleistung eines qualifizierten Beratungs- und Betreuungsstandards hat FiM e.V. die Rolle der hessenweiten Profilbildung der Fachberatung. ○ Verwirklicht wird dieser Auftrag maßgeblich durch Einberufung eines jährlichen Treffens der hessischen Fachberatungsstellen mit der in Hessen für die Verfolgung von Menschenhandel und den Opferschutz zuständigen Polizei. ○ Dazu kam im Berichtsjahr wieder ein enger Erfahrungsaustausch und fallbezogene Zusammenarbeit auf der Ebene der Sozialarbeit. <p><u>Regional arbeiten wir fallbezogen weiterhin eng und in gutem Kontakt mit allen Behörden zusammen.</u></p> <p>- Unsere Arbeitsgrundlage, die "Empfehlungen" und besonders die "Vierwochenfrist " der vorläufigen Anwendungshinweise und die "Empfehlungen" müssen wir dabei allerdings immer wieder erwähnen oder neu bekannt machen, weil durch - auch generationsbedingten - Personalwechsel immer wieder Informationsbedarf entsteht.</p>	<p><i>Gewalt an Frauen im Migrationsprozess</i></p> <p><i>Arbeitsgemeinschaft bei der</i></p> <p><i>EFD - EFiD</i></p> <p><i>FiM e.V. Frauenrecht ist Menschenrecht</i></p> <p><i>das jährliche Polizeitreffen</i></p> <p>Behörden</p> <p><i>Grundlage "Empfehlungen"</i></p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Gesprächspartner bleiben naturgemäß die Angehörigen der polizeilichen Dienststellen. Immer wieder ist es auch hier notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass das Angebot der Fachberatungsstelle in die Abläufe eingebunden wird. Auch bedarf die "Schnittstelle" zwischen sozialarbeiterischer und polizeilicher Arbeit der Pflege durch regelmäßige Gespräche. - <u>Die Kasseler Arbeitsgemeinschaft Runder Tisch "Bekämpfung des Menschenhandels" in der Region trifft sich wieder regelmäßig.</u> <ul style="list-style-type: none"> o Dieser Runde Tisch wird nunmehr von FRANKA e.V. organisiert, von dem Büro der Frauenbeauftragten aber organisatorisch unerstützt. o Aktuell befasst er sich mit der Frage, wie weit die Adaption des "Dortmunder Modells", d.h. der guten Zusammenarbeit zwischen Finanzbehörden, Ordnungsamt, Fachberatung und den Anbietern sexueller Dienste, für Kassel möglich ist. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein erstes Ergebnis ist der Entwurf einer Informationsschrift: <i>STEUERHINWEISE für Berufstätige im Bereich erotischer und sexueller Dienstleistungen, das aber noch der Verabschiedung durch die Oberfinanzdirektion harrt.</i> ▪ Die Diskussion um den Bericht der Bundesregierung zur Auswirkung des Prostitutionsgesetzes und die von der Bd.Familienministerin geforderte Einführung von Kontrollmöglichkeiten für Bordelle (Konzessionierung) ist in vollem Gange. - <u>Mit den regionalen Frauenberatungsstellen</u> insbesondere mit den Frauenhäusern und mit den Fachberatungsstellen in anderen Bundesländern besteht ein zuverlässiger fallbezogener Austausch mit gegenseitiger Hilfeleistung. - <u>Die Präventionsarbeit von PERSPEKTIVA</u> in Weißrußland unterstützen wir inzwischen als eigenständiges Projekt. - <u>Die Partner aus der Frauenarbeit des Gustav-Adolf-Werks und "Hoffnung für Osteuropa"</u> haben wertvolle Rückkehrhilfe geleistet. 	<p style="text-align: right;"><i>Polizei</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Runder Tisch Kassel</i></p> <p style="text-align: right;"><i>die Frauenhäuser als Kooperationspartner</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Perspektiva</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Kontakte in die Herkunftsländer</i></p>
--	---

8. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	8. FAZIT
<p>In der Zusammenfassung möchten wir die Frage beantworten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Auswirkungen die Arbeit auf die Klientinnen und ihr Umfeld hatte. - woran wir den Nutzen und den Erfolg unserer Arbeit messen. 	
<p>Alle Frauen, die wir im Berichtsjahr begleitet haben, haben sich im Laufe der Zusammenarbeit stabilisiert. Sie konnten eigenbestimmte Entscheidungen treffen oder die notwendigen Entwicklungen akzeptieren. Daran, dass die Fachkräfte auch für Zeuginnen im polizeilichen Schutzprogramm zu Hilfe gerufen wurden, sehen wir, dass unsere Arbeit, von der bekannt ist, dass sie sich als auf der Seite der Frauen stehend versteht, doch die Achtung der Strafverfolgungsbehörden hat, die auf stabile Zeuginnen hoffen.</p>	<p>Auswirkungen der Arbeit auf die Klientinnen und das Umfeld der Frauen</p> <p><i>Anerkennung durch die Strafverfolgungsbehörden</i></p>
<p>Den Nutzen, ja auch den Erfolg unserer Arbeit erkennen wir daran, dass unsere Arbeit als Fachberatungsstelle spürbar bekannter geworden ist, und dass die Notwendigkeit der Arbeit anerkannt ist. Wir machen das vor allem daran fest, dass das Diakonische Werk in Kassel in voller Kenntnis der vorstehend beschriebenen Problematik bei den Zugängen zu den Klientinnen das Risiko der Fortführung der Arbeit auf sich genommen hat, "nicht um abzuwickeln, sondern um aufzubauen". Wir sehen es auch an dem bleibenden Interesse an der Vorstellung der Arbeit in einem Referat vor immer wieder neuen Gremien.</p> <p>Nach Kräften und mit voller Überzeugung wird FRANKA e.V. diese Fachberatung künftig mit Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit als Förderverein unterstützen.</p> <p>Wir rechnen es uns außerdem als Ergebnis auch unserer Arbeit an, dass die Bemühungen am Runden Tisch Wiesbaden "Bekämpfung des Menschenhandels" in Hessen zu dem Ergebnis geführt habe, dass die Zuständigkeit für die Alimentation unserer Klientinnen so geregelt worden ist, dass wir nunmehr sicherer und leichter auf den insgesamt in Hessen verfügbaren Unterbringungspool zurückgreifen können.</p>	<p>Der Nutzen</p> <p><i>Bekanntheit</i></p> <p><i>Einsicht in die Notwendigkeit und immer neuer Informationsbedarf</i></p> <p><i>Mitwirkung an den Ergebnisse am Runden Tisch Wiesbaden</i></p>
9. DANK UND AUSBLICK	9. DIE ZUKUNFT
<p>Mit unserem Dank an die Landesregierung für die Förderung im Jahr 2007 und darüber hinaus in den Jahren seit unserem Bestehen verbinden wir daher die dringende Bitte, die Arbeit der Fachberatungsstelle FRANKA – nunmehr getragen vom Zweckverband Diakonisches Werk Kassel - auch weiterhin zu unterstützen und damit die gewonnenen Erfahrungen zu sichern und nutzbar zu machen.</p> <p>In Kooperation mit den anderen FBSt werden neue Arbeitsstrategien erprobt.</p> <p>Und es steht die Frage der Übertragung der Standards für die Kooperation in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung auf Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft zur Debatte.</p>	<p style="text-align: right;">Kassel 14. 02. 2008</p>

